



12/SN-124/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 557/25

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Betreff: Entwurf einer Novelle zum
Gewerbsteuergesetz 1953;
Stellungnahme

Zu Zahl 06 0102/3-IV/6/88 vom 29. März 1988

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Gewerbsteuergesetz 1953 kann nicht Stellung genommen werden, weil geeignete Unterlagen fehlen, aus denen sich die zu erwartenden Auswirkungen auf das Gewerbsteueraufkommen ergeben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

A-6010 Innsbruck, am 9. Mai 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

| | |
|-----------|--------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Z' | 37 - GE/9 88 |
| Datum: | 17. MAI 1988 |
| Verteilt: | 17. Mai 1988 <i>groh</i> |

H. Brandmayr

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

